

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 16.06.2016, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger	GR Manuel Mühringer
Vbgm. Josef Huber	GR Johann Obermaier
GV Friedrich Selinger	GR Anton Niedermayr
GV Manfred Schoissengeyer	GR Irene Reiter
GV Bruno Samija	GR Patrick Penetsdorfer
GR Franz Hochroiter	GR Brigitta Six
GR Thomas Gassner	GR Christina Huemer
GR Bettina Hühnmair	GR Max Gehmayr
GR Markus Forstinger	

Ersatzmitglieder: Philipp Hittmayr, Mag. für privat verhinderten GR Wolfgang Kaiß
Ludwig Wenger für beruflich verhinderten GR Klaus Zweimüller

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Mehrere Gespräche hat es im April und im Mai mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt gegeben. Da die geplante Ausfahrt für das Wohnbauprojekt der AREV und der Oö. Versicherung im Bereich der Pestsäule situiert werden soll, wäre daher eine Versetzung dieser Pestsäule notwendig. Dagegen gibt es in der Stadtgemeinde Schwanenstadt Widerstände; dies gilt, wie auch im Widmungsverfahren kundgetan, für das gesamte Bauprojekt.

Am 27.04. hat ein Ortsaugenschein im Bereich der Liegenschaft Pabst, Landertsham 23 stattgefunden. Da das Grundstück Nr. 3462/7 bebaut werden soll, muss eine Lösung für die Oberflächenentwässerung gefunden werden. Mit der einvernehmlichen Versetzung einer Halbschale für einen ordnungsgemäßen Wasserablauf innerhalb eines 2,50 m breiten Korridors wird nun das Problem gelöst.

Ein Gespräch mit Herrn Kleemayr hat am 10.05. stattgefunden. Auf seinem Grundstück im Bereich der Schwanbachunterführung werden mehrere LKW abgestellt. Grundsätzlich ist hierfür eine Betriebsstättengenehmigung notwendig. Wenn diese nicht erwirkt wird, wird seitens der Gemeinde Redlham das Abstellen der LKW untersagt.

Am 17.05. hat die gewerbe- und baurechtliche Verhandlung der Berger Foco HandelsgmbH stattgefunden. Errichtet wird am Standort Gewerbepark Ost 1 eine Werkhalle mit zwei getrennten Einheiten, welche vermietet werden sollen.

Am 21.05. hat die SPÖ Redlham einen Baggerseenlauf veranstaltet. Insgesamt nahmen ca. 100 LäuferInnen teil.

Über den Ankauf eines Kleintransporters wurde am 23.05. mit der FF Redlham beraten. Es wurde vereinbart, dass dieses Lastenfahrzeug auf Grund einer Aktion von Peugeot Österreich bestellt wird, da dadurch die Kosten wesentlich verringert werden. Die Gemeinde leistet zum Ankauf dieses Fahrzeuges einen Beitrag in der Höhe von Euro 20.000,-, der nach Beratungen in der Budgetsitzung im Finanzjahr 2017 ausbezahlt werden soll.

Am 28.05. hat das Akkordeonorchester Schwanenstadt im Veranstaltungssaal ihr Sommerkonzert veranstaltet, das auch viele RedlhamerInnen besuchten.

Über die Verlegung der Bushaltestelle Piesing an der B1 in Fahrtrichtung Attnang-P. wurde am 02.06. mit Frau Gebhart und dem verkehrstechnischen Sachverständigen des Landes Oberösterreich, Herrn Hufnagl, beraten. Eine Lösung scheint sich abzuzeichnen, wobei noch ein Gespräch mit der ÖBB hinsichtlich Grundinanspruchnahme zu führen ist.

Das Sommernachtsfest der FF Redlham und der Familienfrühschoppen fanden am 04. und 05.06. statt.

Bgm. Forstinger und AL Maringer, MPA waren am 08.06. in Linz bei HR DI Franz Schiller (Amt der Oö. Landesregierung) um über etwaige Fördermöglichkeiten bzgl. die Erweiterung

der Trinkwasserleitung (Notwasserleitung) in die Ortschaft Au zu verhandeln. Das Gespräch verlief positiv, sodass von einer Förderungsmöglichkeit ausgegangen werden kann.

Am 09.06. hat die gewerbe- und baurechtliche Verhandlung der Hofer KG stattgefunden. Die bestehende Hoferfiliale im Gewerbepark Ost soll vergrößert und die Zufahrtssituation verändert werden.

Weiters waren am 09.06. der Bürgermeister und der Amtsleiter zu einem Vorsprachetermin bei Landeshauptmannstellvertreter Mag. Thomas Stelzer geladen, um über die Finanzierung der Kindergartensanierung zu beratschlagen. Seitens des politischen Referenten wurde eine Drittfinanzierung (Gemeinde, BZ-Mittel, Landesbeitrag) zugesagt. Die Gesamtinvestitionskosten werden mit ca. Euro 150.000,- veranschlagt.

Am 14.06. fand eine neuerliche Besprechung mit der Stadtgemeinde Attnang-P. bezüglich der Gemeindegrenzänderung statt. Die Gemeindegrenzänderung ist seitens der Gemeinde Attnang-P. derzeit kein Thema – eventuell nach Fertigstellung der Umfahrungsstraße. Daher muss für die Instandhaltungs- und Betreuungsarbeiten der neuen Umfahrungsstraße ein detailliertes Arbeitsübereinkommen getroffen werden.

Die drei Gruppen des Kindergartens Redlham können auch für das Betreuungsjahr 2016/2017 weitergeführt werden. Es werden drei Kleingruppen (davon eine Integrationsgruppe in Einwarting) gebildet. Die 3. Gruppe in Redlham wird nur mehr von einer Pädagogin und einer Stützhelferin betreut. Die derzeitige Gruppenleiterin Barbara Schmid geht in Bildungskarenz.

2.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 24.05.2016.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Six liest den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Six den Antrag, den Bericht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag der Berichterstatterin wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3.) Haas Thomas und Jolanta; Verlängerung des Mietvertrages für die Liegenschaft Redlham 15.

GV Samija berichtet, dass ein Entwurf für die Mietvertragsverlängerung für die Liegenschaft Redlham 15 vorliegt. Diese Liegenschaft, die im Eigentum der VFI der Gemeinde Redlham & Co. KG steht, ist seit 08.07.2008 an Thomas und Jolanta Haas vermietet. Dieser Mietvertrag, der per 31.07.2016 endet, soll um weitere fünf Jahre verlängert werden. Gemäß vorliegendem Entwurf beträgt der monatliche Mietzins Euro 570,- (inkl. MwSt.) pro Monat und die Mietzinsnebenkosten werden mit Euro 90,- festgehalten. Ansonsten ergeben sich gegenüber dem ursprünglichen Mietvertrag und der bestehenden Mietvertragsverlängerung keine Änderungen. Der Entwurf wird vollinhaltlich vorgelesen:

MIETVERTRAGSVERLÄNGERUNG

Vers.01/06062016

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde Redlham, Redlham 1, 4846 Redlham, vertreten durch Bürgermeister Johann Forstinger,
als Vermieterin einerseits

sowie

1. Thomas Haas, geb. 29.07.1974,

2. Jolanta Haas, geb. 11.07.1979, beide wohnhaft Redlham 15, 4846 Redlham
als Mieter andererseits

wie folgt:

1. ALLGEMEINES

1.1. Die Vermieterin ist aufgrund eines Mietvertrages mit dem Liegenschaftseigentümer, dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Redlham & Co KG, Mieterin der Liegenschaft EZ 318, Grundbuch 50212 Redlham, bestehend aus dem Grundstück 3289/1, im unverbürgten Ausmaß von 5.562 m².

Auf dieser Liegenschaft ist auch das Wohnhaus mit der Grundstücksadresse Redlham 15, 4846 Redlham samt Nebengebäude errichtet.

1.2. Die Mieter sind aufgrund des Mietvertrages vom 08.07.2008 und der Mietsvertragsverlängerung vom 28.02.2013 Mieter des vorbezeichneten und im Basismietvertrag näher dargestellten Mietgegenstandes. Das Mietverhältnis wird gemäß der Mietsvertragsverlängerung vom 28.02.2013 am 31.07.2016 enden. Die vorliegende Vereinbarung dient der Verlängerung des Mietverhältnisses nach Maßgabe der nachstehend angeführten Regelungen.

2. MIETDAUER

Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von 5 Jahren verlängert und endet daher nunmehr am 31.07.2021 ohne dass es einer weiteren Kündigung bedarf.

3. MIETZINS - MIETZINSNEBENKOSTEN

3.1. Als monatlichen Mietzins vereinbaren aufgrund eingetretener Wertsicherung die Vertragsparteien einen Betrag in Höhe von € 518,19

zuzüglich der auf den Mietzins entfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer

in der jeweils geltenden Höhe, derzeit 10 %, sohin

€ 51,81

der monatliche Mietzins beträgt daher derzeit insgesamt

€ 570,00

Basis für die weitere Berechnung der Wertsicherung des Mietzinses ist nunmehr die für Jänner 2016 verlautbarte Indexziffer des VPI 2015.

3.2. Das monatliche Akonto für die Mietzinsnebenkosten wird mit festgehalten.

€ 90,00

4. KOSTEN UND GEBÜHREN

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung der Mietvertragsverlängerung werden von den Mietern getragen und haben diese die Vermieterin für den Fall der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

Die Rechtsgeschäftsgebühren in der Höhe von € 237,60
und die Vertragserrichtungskosten in der Höhe von pauschal € 240,00

sind binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Mietvertrages durch die Mieter von diesen auf das Konto der Gemeinde Redlham bei der Raiffeisenbank Schwanenstadt, IBAN: AT273463000004000501, BIC: RZ00AT2L630 zur Durchführung der Selbstberechnung zur Überweisung zu bringen.

5. SONSTIGES

Soweit durch vorliegende Vereinbarung keine anders lautenden Regelungen getroffen werden, bleiben sämtliche im Mietvertrag vom 08.07.2008 vereinbarten Regelungen wirksam und unverändert in Geltung und sind Inhalt des verlängerten Mietverhältnisses.

Da es keinerlei weitere Wortmeldungen gibt, stellt GV Samija den Antrag, die Verlängerung des Mietvertrages für die Liegenschaft Redlham 15 wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 6 und ÖEK Nr. 3, Änderung Nr. 2 (Abwasserverband Ager-West) – Beschlussfassung.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass am 18.12.2015 ein Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK eingelangt ist. Im Zuge der Errichtung der Umfahrung Aham sollen nachstehende Grundstück bzw. Grundstücksteile als Sondergebiet des Baulandes (Kläranlage) umgewidmet werden:

- Teil des Grundstückes Nr. 3235 (derzeit Grünland)
- Teil des Grundstückes Nr. 3236 (derzeit Grünland)
- Grundstück Nr. 3224 (derzeit Wald)
- Grundstück Nr. 3225/1 (derzeit Wald)

Zusätzlich soll die neue Umfahungstrasse als „Verkehrsfläche – fließender Verkehr“ gewidmet werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 3 notwendig – im gegenständlichen Fall soll die „Sonderfunktion - Kläranlage“ gewählt werden.

Die Einleitung des Verfahrens wurde am 18.02.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Gemäß Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung (DI Uwe Kader vom 11.04.2016) wird diese Flächenwidmungsplanänderung grundsätzlich positiv beurteilt. Da seitens der Sachverständigen für Forst- und Naturschutz im Vorverfahren negative Stellungnahmen eingelangt sind, wurde der ursprüngliche Plan ergänzt bzw. abgeändert. Konkret wurden die geforderten straßenbegleitenden Grünzüge (GZ 5) in die Pläne eingearbeitet. Dadurch wird ersichtlich, dass die Geländeböschungen entlang der Umfahungstrasse aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen zu bestocken sind. Zusätzlich sind noch forstwirtschaftliche Ausgleichsflächen oder Ersatzmaßnahmen zu benennen.

Auf Grund der erfolgten Verständigungen und der Kundmachung im Vorverfahren sind keinerlei negative Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingelangt.

Nach der genauen Erläuterung durch den Berichterstatter wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Redlham möge die Änderung Nr. 6 (Abwasserverband Ager-West) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 2 des ÖEK Nr. 3 wie vorgetragen und in den Plänen dargestellt beschließen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) Umfahrung Aham; Vergabe der Bauarbeiten.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Ziviltechnikerbüro dlp, welches mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung für die Umfahrung Aham beauftragt wurde, die Leistungen für die Erd-, Baumeister-, und Straßenbauarbeiten für die Umfahrung Aham und die Absenkung des Betriebsareals im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben hat.

Zur Angebotslegung wurden sechs Firmen eingeladen, wobei bei der Angebotsöffnung am 28. April 2016 die Fa. Hofmann GmbH & Co. KG mit einer Angebotssumme von Euro 718.244,83 als Billigstbieter hervorgegangen ist.

Die sachliche Überprüfung der drei Billigstbieter ergab, dass die Angebote vollständig ausgefüllt sind und keine sachlichen und rechnerischen Mängel aufweisen.

Reihung der Angebote nach der Bruttoanbotssumme:

Firma Anschrift	angebotene Bruttosumme	Anteil Umfahrung Aham
1. Hofmann GmbH & Co KG Redlham 100 4846 Redlham	900.994,28 €	718.244,83 €
2. Niederndorfer BaugesmbH Römerstraße 48 4800 Attnang-Puchheim	916.334,65 €	
3. Lang & Menhofer BaugesmbH Salzburgerstr. 323 4021 Linz	955.972,61 €	
4. Held & Francke BaugesmbH Kotzinastr. 4 4030 Linz	957.351,50 €	
5. Swietelsky GmbH Edelbacherstraße 10 4020 Linz	1.004.273,78 €	
6. Allbau GmbH Pummererstr. 17 4021 Linz	1.038.944,80 €	

Sowohl aufgrund der rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Angebote als auch aufgrund der fachlichen Qualifikation spricht sich Bgm. Forstinger dafür aus, den Auftrag für die Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten für die Umfahrung Aham zu einem Preis von Euro 718.244,83 (inkl. Ust.) an die Firma Hofmann, Redlham zu vergeben.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine Wortmeldungen, daher stellt Bgm. Forstinger den Antrag, den Auftrag für die Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten für die Umfahrung Aham aufgrund der rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Angebote und aufgrund der fachlichen Qualifikation zu einem Preis von Euro 718.244,83 (inkl. Ust.) an die Firma Hofmann, Redlham vergeben zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

5.) Netz Oö. GmbH; Übereinkommen über den Austausch digitaler Leitungsdaten.

GV Schoissengeyer gibt bekannt, dass mit der Netz Oö. GmbH ein Übereinkommen über den Austausch digitaler Leitungsdaten abgeschlossen werden soll. Ziel des Übereinkommens ist die gemeinsame Nutzung von Daten und Planunterlagen durch die beiden Vertragspartner. Einerseits verpflichtet sich die Gemeinde digital geführte Leitungsdaten (zB Kanal, Wasser, Flächenwidmung) zur Verfügung zu stellen und andererseits stehen der Gemeinde Redlham sämtliche Erdgasleitungen im GeoOffice digital zur Verfügung. Die Vereinbarung wird vollinhaltlich vorgelesen:

Übereinkommen über den Austausch digitaler Leitungsdaten

abgeschlossen zwischen

der **Netz Oberösterreich GmbH**, Neubauzeile 99, 4030 Linz, im Folgenden kurz „Netz OÖ“ genannt,

sowie

der **Gemeinde Redlham, Redlham 1, 4846 Redlham**, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt,

(alle gemeinsam im Folgenden kurz „Vertragspartner“ genannt)

wie folgt:

1. Gegenstand des Übereinkommens:

Gegenstand dieses Übereinkommens ist der wechselseitige Austausch digitaler Leitungsdaten für das Gemeindegebiet Redlham zwischen den Vertragspartnern. Im Sinne dieses Übereinkommens beziehen sich digitale Leitungsdaten der Netz OÖ ausschließlich auf Erdgasleitungsanlagen und nicht etwa auch auf Elektrizitätsleitungsanlagen.

2. Ziel des Übereinkommens:

Ziel des Übereinkommens ist die gemeinsame Nutzung von Daten und Planunterlagen durch die Vertragspartner im Rahmen der Erstellung, Aktualisierung und Ergänzung eines digitalen Planwerkes in der Gemeinde.

Auch soll ein Auskunftssystem geschaffen werden in dem es möglich ist, die Ausbauinteressen zu dokumentieren bzw. Leitungstrassenfestlegungen zu ermöglichen.

3. Definition:

Als **Datenlieferant** wird/werden im Folgenden derjenige/diejenigen Vertragspartner bezeichnet, der/die die geographischen Leitungsdaten aus seinem CAD oder GIS über ein geeignetes Medium dem/den Anderen zur Verfügung stellt/stellen.

Als **Datenempfänger** wird/werden derjenige/diejenigen Vertragspartner bezeichnet, der/die diese Daten übernimmt/übernehmen.

Leistungsdaten sind die Daten, welche die räumliche Position des Trassen-Verlaufes und der Leitungssparte beschreiben.

4. Allgemein:

4.1 Kosten:

Die Übergabe der digitalen Daten sowie ev. benötigter analoger Unterlagen erfolgt zwischen den Vertragspartnern kostenlos.

4.2 Datenformat/Datenübermittlung:

Die digitalen Leitungsdaten werden dem Datenempfänger im Mindeststandard (=DXF-Format AutoCAD Version 12 incl. Headerabschnitt) übergeben. Der physische Austausch erfolgt auf CD bzw. bei kleineren Datenmengen mittels E-Mail.

4.3 Unterlagenweitergabe:

Die übermittelten Leistungsdaten dürfen ausschließlich von den Vertragspartnern bzw. den von ihr beauftragten Personen zur Erbringung von Leistungen verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des/der jeweiligen Vertragspartners/Vertragspartner.

4.4 Haftung/Gewährleistung:

Eine Haftung für die Leistungsdaten ist ausgeschlossen.

Eine Gewährleistung für eine bestimmte Eignung bzw. Vollständigkeit wird nicht übernommen.

5. Leistung der Netz OÖ:

Die Netz OÖ stellt auf Anfrage der Gemeinde sämtliche zum Zeitpunkt der Übergabe bei ihr im GIS vorhandenen digitalen Leitungsdaten, das sind die Linienverbindungen der verlegten Erdgasleitungen inkl. der dazugehörenden Hausanschlüsse, zur Verfügung.

6. Leistung der Gemeinde:

Die Gemeinde stellt auf Anfrage der Netz OÖ sämtliche, im GIS der Gemeinde digital geführten Leitungsdaten zur Verfügung, soweit der Gemeinde dies rechtlich möglich und erlaubt ist.

Für Planungsarbeiten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (bei Ausbauprojekten bzw. zur Abgleichung der Bestandsdarstellung) stellt die Gemeinde auf Anfrage Netz OÖ auch die Datensätze der digitalen Katastermappe unentgeltlich zur Verfügung.

7. Auskunft über Leitungsanlagen:

Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Leistungsdaten der Vertragspartner für die Feststellung der genauen Lagen insbesondere in Zusammenhang mit Grabungsarbeiten nicht ausreichend sind.

Die Vertragspartner sind deshalb trotz Vorhandenseins dieser Daten ausnahmslos wechselseitig verpflichtet, unmittelbar vor Inangriffnahme von Baumaßnahmen Leitungsauskünfte einzuholen.

Weiters ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich untersagt, auf Basis der vertragsgemäß übermittelten Daten Auskünfte über die Leitungsanlagen an Dritte zu erteilen.

Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass aus der Nichtbeachtung der Erkundigungspflichten und des Datenweitervergabeverbotes unter Umständen das Leben von Personen gefährdet und Sachen beschädigt werden können.

8. Vertragsdauer:

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder der Vertragspartner hat das Recht, diesen Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsletzten schriftlich zu kündigen. Mit der Aufkündigung sind dem/den Vertragspartner/n die gesamten Unterlagen mit letztgültigem Stand digital zu übergeben.

9. Allgemeine Bestimmungen:

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Der Gerichtsstand für beide Teile ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Linz an der Donau.

Die Vertragspartner bestätigen, dass keine wie immer gearteten Nebenabsprachen getroffen wurden.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein, bleibt der vorliegende Vertrag nach wie vor aufrecht. Die Vertragsparteien verpflichten sich aber, für die ungültigen bzw. unwirksamen Bestimmungen einvernehmlich Regelungen zu treffen, die diesen Bestimmungen wirtschaftlich am nächsten kommen.

Nach einer kurzen Diskussion folgen schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr und GV Schoissengeyer stellt den Antrag, das Übereinkommen über den Austausch von digitalen Leitungsdaten mit der Netz Öö. GmbH beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Ankauf von Spielgeräten für Spielplätze.

GV Selinger verweist auf die seit längerem anhaltende Diskussion hinsichtlich der Anschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze Erlau und Redlham. Wie im Sportausschuss beraten, soll für den Spielplatz in der Erlau eine Seilbahn vom Hügel und für den Spielplatz in Redlham ein Selbstfahrerkarussell angekauft werden. Ein Angebot der Fa. Obra liegt vor. Die Gesamtkosten betragen Euro 8.785,50 (inkl. Montage). Grundsätzlich sind für die Gestaltung von Spielplätzen Euro 15.000,- im Budget 2016 vorgesehen, erklärt GV Selinger. Weiters ist er der Meinung, dass beide Spielplätze gut frequentiert sind.

Zusätzlich sollen in der Ortschaft Tuffeltsham im Bereich der Wäschehütte eine Sitzbank, ein Tisch und ein Abfalleimer aufgestellt werden. Die Wäschehütte, in der ein hydraulischer Widder aufgestellt ist, soll aufgesperrt werden, damit dieses Kulturgut von der Bevölkerung besichtigt werden kann.

GR Gehmayr spricht sich für die Anschaffung der Spielgeräte und für die Attraktivierung der Wäschehütte in Tuffeltsham aus.

Bgm. Forstinger ist der Meinung, dass der Spielplatz in der Erlau wenig frequentiert ist und hofft, dass mit der Wohngebietsaufschließung in Hainprechting und der Anschaffung der Seilbahn mehr Kinder den Spielplatz nutzen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, den Ankauf der Seilbahn und des Selbstfahrerkarussells sowie einer Sitzmöglichkeit für den Bereich der Wäschehütte beschließen zu wollen.

Per Akklamation wird der Antrag von GV Selinger einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) Allfälliges.

Bgm. Forstinger gibt Terminvorschläge für eine Betriebsbesichtigung der Verbandskläranlage in Schwanenstadt bekannt. Zur Auswahl stehen der 05., 06. oder 12. Juli 2016. Nach einer kurzen Debatte einigen sich die Mitglieder des Gemeinderates, die Kläranlage am 12. Juli 2016 um 18:00 Uhr zu besichtigen – Treffpunkt an Ort und Stelle.

GV Samija wird in den nächsten Tagen die Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes machen, welches in der Ortschaft Erlau aufgestellt ist und er bittet den Bürgermeister das Messgerät umzudrehen, damit die Fahrbewegungen in die andere Richtung aufgezeichnet werden können.

GV Samija teilt mit, dass Karl Vogelhuber, Au 44 beim Baggerseenlauf der SPÖ massive Beschwerden gegen die Laufroute vorgebracht hat. Seiner Meinung nach müsste der Schranken auf dem Hochwasserschutzdamm versetzt werden, damit vorbeifahrende oder vorbeigehende Personen nicht mehr direkt in sein Grundstück sehen können. Dieses Thema soll in der nächsten Bauausschusssitzung beraten werden.

GR Penetsdorfer will wissen, ob für die neue Bushaltestelle in Hainprechting/Erlau die Errichtung eines Buswartehäuschen geplant ist. Für 2016 ist im Budget kein Wartehäuschen vorgesehen, aber Bgm. Forstinger spricht sich dafür aus, die Errichtung für 2017 einzuplanen.

GR Gehmayr spricht die eingangs erwähnte geplante Errichtung einer Wasserversorgungsleitung in die Ortschaft Au an. Der Bürgermeister erklärt, dass die bestehende Notwasserleitung verlängert werden soll. Im Vorfeld muss die betroffene Bevölkerung befragt werden, weil diese dann eine Anschlusspflicht an die öffentliche Leitung haben werden.

GV Schoissengeyer gibt den aktuellen Status des Leader-Projektes „Naturerlebnis Schottergrube“ bekannt. Die zugesagte Fördersumme beträgt 60 %, jedoch ohne die Eigenleistungen. Herr DI Löberbauer vom Amt der Oö. Landesregierung sicherte telefonisch zu, dass die bescheidmäßige Erledigung nächste Woche erfolgen wird.

Vbgm. Huber schlägt vor, beim geplanten Gemeinderatsausflug das nie in Betrieb gegangenen Kernkraftwerk Zwentendorf zu besichtigen. Als möglicher Termin wird Samstag, 01.10.2016 vorgeschlagen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.04.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:35 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Maieringer

Amtsleiter:

Cherif Alouy

Bürgermeister:

Franz Kinsky